

# Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



---

Jahrgang 3

Elsterwerda, den 31. März 2017

Nummer 2

---

## Inhalt:

## Seite

Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung 2017

2

### Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Weststraße 26, 04910 Elsterwerda  
vertreten durch den Vorstandsvorsteher  
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.wav-elsterwerda.de](http://www.wav-elsterwerda.de) einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

## Bekanntmachung

In der 1. Verbandsversammlung 2017 des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **28.03.2017** folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Beschluss 1/1/17 - öffentlich

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Elsterwerda und dem Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda zum Bau einer Trinkwasserleitung und eines Niederschlagswasserkanals sowie von NSW Grundstücksanschlüssen zu.

### 2. Beschluss 1/2/17 - öffentlich

Dem Entwurf und dem Abschluss des entsprechenden Vertrages über die Vermögensübertragung gem. § 174 Abs. 1 UmwG zwischen dem Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (übernehmende Körperschaft) und der Wasser- und Abwassergesellschaft Elsterwerda mbH (übertragende Gesellschaft) wird hiermit zugestimmt.

Herr Markus Terne wird hierzu vorsorglich einzeln ermächtigt, den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda beim Abschluss des Vertrages zu vertreten. Er wird - soweit zulässig - von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses bzw. Beschlusses über die Vermögensübertragung gem. § 174 Abs. 1 UmwG wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet. Rein vorsorglich wird auch auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes bzw. Berichtes über die Vermögensübertragung gem. § 174 Abs. 1 UmwG und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes bzw. Prüfungsberichtes über die Vermögensübertragung gem. § 174 Abs. 1 UmwG verzichtet.

### 3. Beschluss 1/3/17 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung zum Los „Trinkwasserleitung und NSW-Grundstücksanschlüssen“ 3. BA Elsterstraße in Elsterwerda, den Zuschlag an das Bauunternehmen STRABAG AG, Güterbahnstraße, 01968 Senftenberg zu einem Angebotspreis in Höhe von (netto) 53.327,83 € bzw. (brutto) 63.460,12 € bzgl. der Trinkwasserleitung und von (netto) 9.255,77 € bzw. (brutto) 11.014,37 € bzgl. den NSW-Grundstücksanschlüssen zu vergeben.

Der Vorstandsvorsteher und der Vorsitzende der Verbandsversammlung werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

### 4. Beschluss 1/4/17 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung zur „Erneuerung SW-Pumpwerk Merzdorfer Straße Elsterwerda“ den Zuschlag an das Bauunternehmen Schulz Bau GmbH, Schildauer Straße 8, 04860 Torgau zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 88.590,03 € zu vergeben.

Der Vorstandsvorsteher und der Vorsitzende der Verbandsversammlung werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

### 5. Beschluss 1/5/17 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung zum „Umbau- und Ausbau des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Elsterwerda“ für das Los 3 – Trockenbau den Zuschlag an das Bauunternehmen DDK Fassaden GmbH, Heideweg 5, 04932 Röderland OT Haida zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 111.493,21 € zu vergeben.

Der Vorstandsvorsteher und der Vorsitzende der Verbandsversammlung werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

### 6. Beschluss 1/6/17 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung zur „Lieferung eines Spül- und Saugfahrzeuges“ den Zuschlag an das Unternehmen FFG Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Mads-Clausen-Straße 7, 24939 Flensburg zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 308.305,20 € zu

vergeben.

Der Vorstandsvorsteher und der Vorsitzende der Verbandsversammlung werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

### 7. Beschluss 1/7/17 - öffentlich

Die Verbandsversammlung lehnt den Antrag der Stadt Elsterwerda vom 22.12.2016 zur Rückzahlung von Altanschießerbeiträgen mehrheitlich ab.

### 8. Beschluss 1/8/17 - öffentlich

Die Verbandsversammlung lehnt den Antrag der Gemeinde Plessa vom 06.03.2017 mehrheitlich ab.

### 9. Beschluss 1/10/17 - öffentlich

Die Baumaßnahme „Umbau Betriebs- und Verwaltungsgebäude – Gewerk HLS und Klima“ befindet sich derzeit noch im Ausschreibungsverfahren. Für die Maßnahme wird am 30.03.2017 die Angebotseröffnung durchgeführt. Die Auswertung und der Vergabevorschlag liegen erst spätestens zum 13.04.2017 vor.

Der Vorstandsvorsteher und der Vorsitzende der Verbandsversammlung werden ermächtigt, dem auf der Grundlage der Vergabeempfehlung günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die übrigen Verbandsmitglieder sollen in geeigneter Form über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.

### 10. Beschluss 1/11/17 - nicht öffentlich

Die Verbandsversammlung stimmt dem Antrag der Stadt Bad Liebenwerda vom 15.03.2017 mit abweichendem Wortlaut gemäß Beschlussvorlage zu.